

Der am 1. April 1890 in Urach geborene und heute in Schwäbisch Hall lebende Textilfachmann hat in „Lyrik und Balladen“ eine erstaunliche Fülle seiner Gedanken und Empfindungen zusammengetragen. Eine Buchanzeige kann nur von ferne ahnen lassen, welch reiche Gabe mit dieser Gedichtsammlung seinen Freunden zuteil wird, denen es nicht um bloße Stimmung geht, die vielmehr auch erhoben, bereichert und geläutert werden wollen.

*Wilhelm Krauß*

Gerhard Pfeiffer: Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation im Spätmittelalter (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 69, Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Reihe II,2). München C.H. Beck 1975, 367 S.

Landfriedensrechtsverleihungen waren grundsätzlich Königssache. Die Teilnehmer beschworen den Landfrieden zustimmend. Ihr Kreis wurde mit der Zeit immer größer. Schwurverweigerer waren vogelfrei bzw. später von der Rechtshilfe des Landfriedens ausgeschlossen. Die Friedensbestimmungen richteten sich dabei nicht eigentlich gegen Personen, sondern gegen (Gewalt-)Verbrechen (Raub, Mord, Brandstiftung, Gefangenname, unrechte Wegnahme, unrechte Fehdeansage). Hauptzweck der Landfriedensorganisation war die Verbrechensverfolgung. Alles dies wird in der Einführung des Quellenwerks ausführlich erläutert. Die 782 Regesten vom Nürnberger Frieden Kaiser Ludwigs (1340) bis zum Mergentheimer Friedensentwurf (1432) – ein überaus umfangreiches Material – spiegeln unmittelbar die Landfriedenspolitik des Königtums und der fränkischen Fürsten und Reichsstädte und darüberhinaus die Tätigkeit der Landfriedensorganisation (Ladungen, Rechtsmitteilungen, Urteilsbriefe). Die fränkische Reichsstadt Hall „in Schwaben“ (Niederschwaben) gehörte nicht zum fränkischen Landfriedensbereich, ebensowenig wie Nördlingen und Dinkelsbühl, sondern zum schwäbischen (vgl. z.B. den Kaiserlichen Landfrieden in Schwaben von 1359 Juni 7 – Pietsch, Haller Urkundenbuch U 356 unter Teilnahme dieser Reichsstädte). Dagegen sind bereits in Kaiser Ludwigs Friedensgebot von Nürnberg 1340 (Pfeiffer Nr. 1) als Landfriedensteilnehmer die Herren von Hohenlohe (Ludwig von Hohenlohe war einer der ersten Landfriedenshauptleute des Zeitraums) und Brauneck und die Reichsstadt Rothenburg beteiligt. Der Friedensbereich geht also tief ins heutige Württembergische Franken hinein. Dementsprechend sind viele Orte und Personen aus unserem Gebiet genannt: etwa Archshofen, Bebenburg, Götz und Hans von Berlichingen, Lupolt Kuchenmeister von Nortenberg gen. Bylrit, Dörzbach, Konrad von Klingenfels zu Vellberg, Limpurg (Schenk Friedrich war König Ruprechts Landfriedenshauptmann in Franken), Hall (z.B. die Streitigkeiten mit Lupold von Seldeneck um 1390 betreffend), Haltenbergstetten bei Niederstetten, Hans von Sindringen Amtmann zu Ingelfingen, Creglingen, Crailsheim, Limpurg, Markelsheim, Mergentheim, Öhringen, Seldeneck (Fritz von Seldeneck war Landfriedenshauptmann unter Karl IV.). Das Quellenwerk wird also bei allen unseren Raum berührenden historischen Arbeiten über die Zeit zwischen 1340 und 1430 zukünftig herangezogen werden müssen.

*U.*

Die Nürnberger Bürgerbücher I. Die Pergamentenen Neubürgerlisten 1302-1448. Hrs. v. Stadtarchiv Nürnberg. (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 9). Nürnberg 1974, 185 S., III.

Nach langen Vorarbeiten, bei denen vor allem auch der verstorbene Stadtarchivdirektor Werner Schultheiß beteiligt war, legt das Stadtarchiv den ersten Band der aus verschiedenen Sammelhandschriften zusammengestellten Nürnberger Bürgerbücher vor. Es ist klar, daß diese außergewöhnlich frühern und daher besonders interessanten Listen nicht mit späteren ähnlichen Verzeichnissen zu vergleichen sind, lassen sich doch nicht nur Personennamen, sondern auch Ortsnamen oft schwer eindeutig bestimmen. (Wir weisen hier auf die Bürger aus Crailsheim, Hall und Heilbronn hin: dabei möchten wir Kunzel